

Nr. XIX. GP-NR
1629 W
1995-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Rosemarie Bauer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend möglicher Betrug bei Banküberweisungen

Dem Erstanfrager ist bekannt geworden, daß bei einzelnen Banken die Möglichkeit besteht, den den Erhalt der Überweisung bestätigenden Eingangsstempel zu erhalten, ohne daß es zu einer entsprechenden Überweisung kommt. Dies ist einerseits dadurch möglich, daß in größeren Banken angeblich ein mit "SB" gekennzeichneter Stempel aufliegt, der vom Bankkunden selbst angebracht werden kann, andererseits trotz des von der Bank angebrachten Eingangsstempels eine Überweisung wegen Überziehung des Kontos nicht effektuiert wird.

Da in der Praxis diese Stampiglien als Nachweis der Überweisung bzw. Einzahlung akzeptiert werden, besteht eine Mißbrauchsmöglichkeit, die - Vorsatz vorausgesetzt - sicherlich als Betrug zu qualifizieren ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 2 -

- 1) Ist Ihnen die Praxis mancher Banken bekannt, die Bestätigung des Überweisungsauftrags im Rahmen der Selbstbedienung durchzuführen?
- 2) Kam es wegen eines dadurch möglichen Mißbrauchs bereits zur Einleitung von Strafverfahren?
- 3) Wenn ja, wie oft?
- 4) Werden Sie gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen Schritte zur Verhinderung dieser Mißbrauchsmöglichkeit ergreifen?